



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,
80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 61184 Karben

Beklagter

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

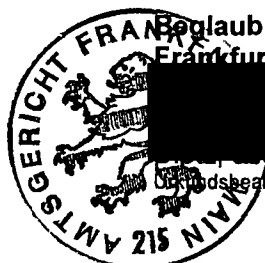
1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 660,00 Euro. Mit vollständiger Fristgemaßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 289,00 Euro an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.10.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur geordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:
IBAN:
BIC:
Bank:
Verwendungszweck:

[REDACTED]

4. Der Termin am 16.03.2016 wird aufgehoben.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt
Frankfurt am Main, 01.10.2015

[REDACTED]
Urteilsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle